

Beschlussvorlage

zu Punkt 15. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schacht-Audorf) am Donnerstag, 30. März 2017

Kanalsanierung: Sachstandsbericht sowie Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Sachstandsbericht:

Nach Bestandsaufnahme und Durchführung der Kanalinspektion wurde in 2009 mit der Sanierung der festgestellten und in einem Sanierungskonzept beschriebenen Schäden begonnen.

In Bestandsaufnahme und Inspektion wurden ausschließlich die Hauptleitungen betrachtet – Hausanschlussleitungen im öffentlichen Bereich wurden nicht untersucht.

Gemäß einem in 2011 aufgestellten Bewirtschaftungsplan war vorgesehen, die Kanalsanierung mit Gesamtkosten von ca. 3 Mio. EUR in mehreren jährlichen Abschnitten bis einschließlich 2018 umzusetzen. Die Planungsleistungen wurden jeweils für die einzelnen Jahresabschnitte an das Büro Petersen & Partner beauftragt, das auch schon das Sanierungskonzept und den Bewirtschaftungsplan erstellt hatte.

Derzeit besteht gegenüber dem Bewirtschaftungsplan ein Verzug von einem Jahr, so dass die Kanalsanierung frühestens in 2019 abgeschlossen werden kann.

Bisher sind die nachstehend aufgeführten Sanierungsabschnitte durchgeführt bzw. beauftragt worden:

2009/2010:	161.910,00 EUR brutto
2010/2011:	200.610,00 EUR brutto
2011/2012:	301.425,00 EUR brutto
2013:	283.535,00 EUR brutto
2014:	205.100,00 EUR brutto
2015/2016:	246.200,00 EUR brutto (nicht schlussgerechnet)
2016:	304.000,00 EUR brutto (in Ausführung)
<u>Summe:</u>	<u>1.702.780,00 EUR brutto</u>

Weiteres Vorgehen:

Die Verwaltung empfiehlt, die Sanierungsmaßnahmen entsprechend der Abfolge im Bewirtschaftungsplan mit Fertigstellung in 2019 umzusetzen, da sonst der Zeitraum zwischen Feststellung und Beseitigung der Schäden zu groß wird, und der Umfang der Schäden sich so weit vergrößert haben kann, dass der im Sanierungskonzept berücksichtigte Sanierungsaufwand nicht mehr ausreicht, die Schäden zu beheben.

Damit die Kanalsanierung entsprechend dem Bewirtschaftungsplan in 2019 abgeschlossen werden kann, sind jährlich die nachstehend aufgeführten Aufwendungen zu tätigen:

2017:	480.000,00 € brutto
2018:	390.000,00 € brutto
2019:	390.000,00 € brutto

Im Umwelt-, Werk- und Kleingartenausschuss erfolgt die Vorberatung/Empfehlung.
Die Gemeindevertretung trifft die abschließende Entscheidung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

2017: 480.000,00 EUR

2018: 390.000,00 EUR

2019: 390.000,00 EUR

Die notwendigen Haushaltsmittel für die 2017 geplanten Maßnahmen wurden bislang jedoch nicht bereitgestellt. Die Maßnahmen können insofern erst umgesetzt werden, nachdem die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen wurden.

Die erforderlichen Mittel für die Jahre 2018 und 2019 sind in den jeweiligen Haushaltsanmeldungen zu berücksichtigen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die noch ausstehenden Maßnahmen der Kanalsanierung in drei weiteren Jahresabschnitten abzuwickeln. Mit dem Abschnitt 2017 soll begonnen werden, sobald die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Mit dem Büro Petersen & Partner wird ein Honorarvertrag über die Planungsleistungen für alle drei Abschnitte geschlossen.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Honorarvertrag abzuschließen und die Bauaufträge nach Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen und nach erfolgter Ausschreibung an die günstigsten Bieter zu erteilen.

Im Auftrage

gez.

Jens Jessen